

Quarantäne-Regeln in Dresden

Stand 24. September 2021

enge Kontaktpersonen



→ nach Information durch die positiv getestete Person Kontakte reduzieren

→ Hausstandsangehörige mit Kontakt zum Quellfall müssen sofort in Quarantäne (ohne Bescheid)

1

Quarantäne

nach Bescheid durch das Gesundheitsamt
sofort in Quarantäne begeben

Ausnahmen

Personen, die vor maximal 6 Monaten selbst mittels PCR-Untersuchung positiv getestet wurden und deren Quarantäne beendet ist

Personen, die vollständig geimpft wurden und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt

Personen, die in der Vergangenheit eine PCR-bestätigte Infektion durchgemacht haben und mit einer Impfstoffdosis geimpft sind

Personen, bei denen Antikörper nachgewiesen wurden und die eine darauffolgende Impfung erhalten haben

Die Befreiung von der Quarantäne muss nicht beantragt werden. Die Nachweise müssen dem Gesundheitsamt innerhalb von 3 Tagen per E-Mail übermittelt werden.

→ Selbstbeobachtung für 14 Tage nach dem Kontakt. Quarantäne und Test, wenn Symptome auftreten sollten!
→ keine Befreiung, wenn bei der positiv getesteten Person eine besorgniserregende Virusvariante (außer den Varianten Alpha und Delta) vorlag!

Pflicht zum Führen eines Symptom- und Kontakttagebuches (kann vom Gesundheitsamt abgefragt werden)

2

Nachweise (z.B. für Arbeit, Schule)

Erfolgte der Kontakt in einer Gemeinschaftseinrichtung?

Ja ↙ ↘ Nein

Einrichtungsleitung erhält einen **Sammelbescheid**, in dem auch der Quarantänezeitraum steht. Ein gesonderter Bescheid kommt **nicht**.

Nach Meldung der positiv getesteten Person kommt eine schriftliche Information vom Gesundheitsamt.

3

Wenn Symptome auftreten

Telefonisch beim Hausarzt melden und Fall schildern.

4

Ende der Quarantäne

10 Tage nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person

Dringende Empfehlung, zwischen Tag 3 und 5 ab dem Zeitpunkt des letzten Kontaktes zur positiv getesteten Person beziehungsweise bei Personen des eigenen Hausstandes ab dem Tag des positiven Testergebnisses einen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test durchzuführen.

Eine **Verkürzung der Quarantäne** frühestens am 5. Tag mit einem PCR-Test oder ab dem 7. Tag mit einem professionellen Antigen-Schnelltest möglich. Bei negativem Testergebnis endet die Quarantäne, das Ergebnis ist aber zwingend an das Gesundheitsamt zu übermitteln (gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de).

Beruhte das Testergebnis auf einem positiven **Antigen-Schnelltest** und ist die PCR-Gegenprobe **negativ**, endet die Absonderung mit Vorliegen des Negativbefundes der vermeintlich infizierten Person.

Kontaktreduzierung und Pflicht zum Führen eines Symptomtagebuchs für eine Woche nach der Quarantäne